

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Engesser, Bernd

Nummer: **19/1288**
Datum: 09.07.2019

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 23.07.2019	Status öffentlich Anlagen: 1/Präsentation mmp Architekten
--------------------------------------	-----------------------------	---

01. Erweiterung Kindergarten im Sommertal - Vorstellung und Festlegung der Planungsvarianten

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 wurde das Architekturbüro mmp Architekten mit den Planungsleistungen stufenweise bis zur Entwurfsplanung beauftragt.

Zwischenzeitlich haben mehrere Planungsbesprechungen stattgefunden. Auf dieser Grundlage wurde die bereits favorisierte Planungsvariante 7 vom Architekturbüro mmp weiter ausgearbeitet. Die Variante 7 wird nun als Variante 9 vorgestellt. Vorgestellt wird auch die Variante 12, welche ein solitäres Gebäude vor den Kindergärten Blaues Haus und Gelbes Haus vorsieht.

Damit in einem nächsten Planungsschritt die genauen Kosten berechnet werden können, gilt es, sich aus den beiden vorgestellten Planungsvarianten auf eine Variante zu verständigen.

Es ist vorgesehen, in der ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause am 24.09.2019, die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung vorzustellen und den Baubeschluss über die Gesamtmaßnahme zu fassen. Der Beschluss wird die Grundlage sein, einen Zuwendungsantrag noch fristgerecht bis zum 30.09.2019 beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen. (siehe Hinweis Finanzierung)

Die Vor- und Nachteile der beiden vom Architekturbüro mmp in einer Vorplanung ausgearbeiteten Varianten sind in der Präsentation von Herrn Müller dargestellt (Anlage 1). Herr Müller wird in der Sitzung anwesend sein und die einzelnen Planungsvarianten vorstellen.

Aus Sicht der Verwaltung und des Architekten wird die Variante 9 aus städtebaulichen und finanziellen Gründen zwischen den beiden Kindergärten am Hang favorisiert. Es ist angedacht, bei beiden Varianten die statischen Erfordernisse für eine spätere Aufstockung, mit einzuplanen.

Eine Umsetzung für eine Ausschreibung als Generalunternehmerleistung ist, wegen der Anschlüsse an die bestehenden Gebäude, bei beiden Varianten schwierig. Das Solitärgebäude bei Variante 12 könnte als Generalunternehmerleistung ausgeschrieben werden.

Im Fall einer Ausschreibung für eine Generalunternehmerleistung müsste der Architektenvertrag angepasst werden.

Finanzierung:

Für die Erweiterung sind im Vermögenshaushalt 2019 insgesamt 2.035.000 Euro bereitgestellt.

- Über den Ausgleichsstock wurde bereits eine Investitionshilfe in Höhe von 150.000 Euro mit Datum vom 14.06.2019 für die Erweiterung des Kindergartens bewilligt.
- Für die Gesamtmaßnahme kann ein Zuwendungsantrag über das „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ bis zum 30.09.2019 gestellt werden. Beim dargestellten Ausbauprogramm wäre mit einer Förderung in Höhe von rd. 266.000 Euro zu rechnen.

Folgender Hinweis erscheint auf der Homepage der Regierungspräsidien zur Antragstellung:

*„Das Förderprogramm ist schon deutlich überzeichnet.
Den Regierungspräsidien im Land BW stehen nur noch wenige Restmittel zur Verfügung.
Anträge werden derzeit noch entgegengenommen; die Erfolgsaussichten sind jedoch als gering einzustufen.“*

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung und des Architekten die Planungsvariante 9 als Entwurfsplanung auszuarbeiten.
2. Der Gemeinderat beschließt die Variante 12 als Entwurfsplanung auszuarbeiten. (Beschlussvorschlag entfällt bei positiver Beschlussfassung zu Vorschlag 1)
3. Der Förderantrag zum „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ soll durch die Verwaltung zur fristgerechten Einreichung bis 30.09.2019 vorbereitet werden.

Engesser